

**Status: öffentlich**

**Beschluss zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000)  
für die Freiwillige Feuerwehr**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker | Erstellungsdatum: 11.01.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
02.02.2021	Gemeindevertretung Papendorf		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) mit der Ausstattung nach DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 22.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeinde Papendorf kann in den letzten 20 Jahren ein erhebliches Wachstum in ihrer Infrastruktur vorweisen; als Beispiel sei hier der Ausbau der Bundesautobahn der BAB 20 und die dadurch stark frequentierte L 132 genannt.

Diese und weitere Aspekte führten dazu, dass die Brandschutzbedarfsplanung die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) für die Gemeinde fordert. Der Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung hat die Gemeinde mit Beschlussnummer 34-5/20 vom 02.07.2020 zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2023 sollen daher für den Kauf des TLF 3000 insgesamt 350.000,00 Euro eingestellt werden.

Dennoch ist die Gemeinde angehalten zur Finanzierung Zuwendungen bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostocks sowie beim Land Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen. Infolgedessen wurden seitens der Gemeinde folgende Zuwendung beantragt – siehe Anlage 1.

Da die Beantragung einer Zuwendung aus dem Strategiefonds einen Beschluss der Gemeinde erfordert, soll diesem hiermit nun nachgekommen werden. Dem Antrag wird eine Kopie des Beschlusses nachgereicht.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, in Folgejahren**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen – Anlage 1**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in